

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

28 (5.4.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 28. Mittwoch den 5. April 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 18. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Bischöflichen Dekans und Pfarrers Ignaz Lindau ist die Pfarrey Niedöschingen, Amts Blumberg im Seekreise, mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 bis 1100 fl. erledigt worden. Die Kompetenten haben sich bei der Landeshererschaft Hürtenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch den am 21. Jänner d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Leonhard Klein ist die den Konkursgegessen unterliegende Pfarrey Pfaffenweiler, Amts Staufen im Treisamkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Natural Kompetenz und Gehend vakant geworden. Die Kompetenten haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810, Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch die Beförderung des katholischen Schullehrers Paub zu Oberweiler auf den vakanten Filial-Schuldienst zu Speffarth ist die 125 bis 130 fl. ertragende Filial-Schulstelle zu Oberweiler, Amts Ettlingen, erledigt worden. Die Kompetenten um letztere haben sich binnen 4 Wochen bei dem Murg- und Pfingz-Kreis-Diritorium vorschriftsmäßig zu melden.

**Untergegerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Pühl.

(2) zu Waldmatt an den in Gant erkannten verstorbenen Erblehenbauern Anton Streule, auf Mittwoch den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Amtsrevisorat.

(2) zu Bühlerthal an den Nikolaus Krämer, welcher in Gant erkannt ist, auf Donnerstag den 27. April d. J. vor dem hiesigen Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Grötzingen an die Jonas Fricke'schen Eheleute auf Donnerstag den 27. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an die Anton Sohni'schen Eheleute auf Montag den 17. April d. J. in der Kronen allda.

(3) zu Kappel an die Georg Maureeschen Eheleute auf Dienstag den 18. April d. J. auf der Stube daselbst.

(3) zu Kappel an die Joseph Weeber'sche Wittwe Barbara Mezger auf Mittwoch den 19. April d. J. auf der Stube daselbst.

(3) zu Rüst an die alt Jakob Hesters-Eheleute auf Donnerstag den 20. April d. J. im Döfen allda.

(3) zu Ettenheim an Lorenz Etschmann auf Freitag den 21. April d. J. im Döfen allda. Aus dem

Bezirksamt Gegenbach.

(2) zu Berghaupten an den in Gant erkannten geheuratheten bürgerlichen Schumachermeister und Gerichtsmann Philipp Schmieder auf Montag den 15. May d. J. bey dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Gegenbach. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsee.

(3) zu Seelbach an den Bäckermeister Johann Hertz auf Dienstag den 25. k. M. April d. J. frühe vor hiesigem Oberamt.

(1) zu Michelbronn, Staats Schutterthal an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Hofbauer Andreas Eiler auf Donnerstag den 27. April d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Oberneffelried an den in Gant erkannten bisherigen Gemeindevorsteher Andreas

Kempf auf Montag den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Ritterwirthshause zu Durbach.

(2) zu Durbach an den in Sant gerathenen Pöb Weertheimer auf Mittwoch den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Ritterwirthshause zu Durbach. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Spielberg an den gantmäßigen Bürger und Schuster Kraft Becker auf Donnerstag den 27. April d. J. vor der Santkommission auf dem Rathhaus in Spielberg.

(2) zu Würm an den in Vermögensuntersuchung gerathenen verstorbenen Bürger und Schumacher Johann Georg Stoll, auf Montag den 17. April d. J. Vormittags im Lammwirthshause allda vor dem Theilungs-Commissariat. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) zu Rothenfels an den mit Landesherrlicher Erlaubniß ins Königreich Bayern auswandernden Augustin Kappold auf Montag den 17. April d. J. auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofshaim.

(1) zu Rheinbischhofshaim an den Handelsmann Louis Leicht auf Montag den 24. April d. J. auf dem hiesigen Rathhaus; wobei ein Nachlaß- und Borgvertrag versucht werden wird, und daher die nicht in Person d'hestehenden Gläubiger ihren Committenten die Vollmacht auf Abschließung eines solchen Vergleichs auszudehnen hätten. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Göbriichen an den in Sant gerathenen Weber Christian Büchel, auf Montag den 24. April d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbriichen.

(3) zu Königsbach an den Johannes Bogt Bürger und Feldschützen, auf Montag den 24. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhaus zu Königsbach. Aus dem

Bezirksamt Trpberg.

(1) zu Furtwangen an den Rothgerber Johann Esbling auf Montag den 24. April d. J. vor Großherzogl. Amtsdirektorat zu Trpberg.

(2) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Durch hohen Beschluß des Groß. Hofgerichts in Freiburg No. 674. in Citim. d. d. 21. d. M. ist über das verschuldete hiesländische Vermögen des entwichenen Amtmann Gerhard von Heiterheim der Santsprozess erkannt, und die Leitung desselben dem unterfertigten Commissar aufgetragen. Zur Schuldenliquidation und Prioritätsverhandlung wird hiermit Mittwoch der 26. April bestimmt, und werden hiezu sämtliche Gläubiger mit ihren Beweisurkunden sowohl rücksichtlich der Liquidität als allenfalligen Vor-

rechte ihrer Forderungen mit Präjudiz des Ausschusses von der Masse in das Stadtkamt vor die Sant-Commission vorgeladen.

Freiburg den 24. März 1820.

Groß. Badische Hofgerichts-Commission.

Wegel, Oberamtmann.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Man hat für nothwendig erachtet, von dem Schuldenstande des schon vor einigen Jahren für mundtobt erklärten, und unter Plegschaft des Jakob Müllers gesetzten Martin Knab von Langensteinbach sich genaue Kenntniß zu verschaffen, damit alsdann das Nöthige wegen Sicherstellung und Tilgung der Schulden angeordnet werden kann. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Knab eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert diese vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Langensteinbach Montags den 24. April d. J. unter Vorlage der Legitimations und Beweisurkunden bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile richtig zu stellen. Zugleich wird das Publikum unter Bezug auf die frühere Mundtobterklärung des Knabs, der nach neuerer Wahrnehmung mittelst besondere unerlaubter Kunstgriffe hinter dem Rücken seines Pflegers neue Schulden zu contrahiren sucht, ernstlich gewarnt sich auf keine Art ohne bestimmte Mitwirkung seines Pflegers Jakob Müller mit ihm einzulassen.

Pforzheim den 20. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Stein. [Schuldenliquidation.] Gegen Wilhelm Konstantin, Bürger in Königsbach, ist nun die Sant erkannt, und werden dadurch auch diejenige von dessen Gläubiger, welche bei dessen Schuldenverweisungen vom December 1817 und August 1818. bedacht wurden, mit dem Vorbehalt des etwaigen Rückgriffs auf die Konstantinische Frau in in so weit betheiltigt, als sie auf Massegelder verwiesen sind. Daber sind sämtliche Wilhelm Konstantinische Kreditoren, sowohl die welche am 28. Febr. 1817. ihre Forderungen richtig stellten, als jene, welche dieselben damals nicht eingaben, hiermit aufgefordert, am 25. April d. J. zu Königsbach auf dem Rathhaus vor dem Theilungs-Commissar zu erscheinen, zum Theil nochmalen zu liquidiren und über Vorrang zu verhandeln, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und wenn sie auf ihre Forderungen schon etwas erhalten, ohne weiters zum Rückersatz verurtheilt würden.

Stein den 22. März 1820.

Groß. Bezirksamt.

(3) Fahr. [Aufforderung.] Die Wittwe und Erben des kürzlich verstorbenen Handelsmann Johan-

nes Scholer sen. zu Lahe fordern andurch alle diejenige, welche an denselben noch etwas zu fodern haben, und zugleich alle diejenige welche noch an ihn schuldig sind, auf, Donnerstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr bey der Inventur Commission zu Lahe Richtigkeit zu pflegen, widrigenfalls sie erstern später kein Gehör mehr geben, letztere aber gerichtlich verfolgen werden.

Lahe den 23. März 1820.

Großh. AmtsRevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Freiburg. [Vorladung.] Auf hohe Hofgerichtliche Verfügung d. d. Freiburg in Crim. 21., präf. 24. März Rec. 675. wird hiemit der wegen Dienstvergehen in Untersuchung gestandene, und aus seinem Gefängnisse entwichene Amtmann Gerhard, ehevor in Heitereheim, aufgefordert, binnen 6 Wochen von heut an sich dahier vor dem Stadtamt zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes Constitution vorgefahren würde.

Freiburg den 15. März 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Lahe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 19. d. M. ist in der Großherzoglichen Domainenverwaltung Lahe zu Schuttern ein sehr großer Diebstahl an baarem Geld, worüber das hier unten stehende Verzeichniß das Nähere enthält, verübt worden. Dieses wird hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf die Thäter mit der größten Sorgfalt fahnden, und wenn sich eine Spur von dem verübten Verbrechen ergeben sollte, davon sogleich gefälligst Nachricht hierher ertheilen zu wollen.

Lahe den 27. März 1820.

Großh. Bezirksamt.

Sortenzettel.

Ein Kistchen mit	1,164 fl. 30 kr.
Eine AmortisationsCassenObligation samt Coupons	552 fl. 30 kr.
Ein weiteres Kistchen	3,181 fl. —
Die Sorten in erstern bestehen:	
4 Paket Kronenthaler à 135 fl.	540 fl. —
10 Paket 24kreuzerstück à 40 fl.	400 fl. —
In Gold 2 doppelte und 3 einfache Lionid'ors	110 fl. —
12 Stück Napoleonsd'ors	112 fl. —
Zuschußmünze	2 fl. 30 kr.

Zweytes Kistchen mit:

8 Paket Kronenthaler à 135 fl.	1,080 fl. —
5 = halbe ditto à 108 fl.	540 fl. —
3 = viertels ditto à 81 fl.	243 fl. —
2 = halbe ditto à 54 fl.	108 fl. —
10 = 24kreuzerstück à 40 fl.	400 fl. —
4 = 12kreuzerstück à 25 fl.	100 fl. —
36 = 6kreuzerstück à 10 fl.	360 fl. —
2 = 3kreuzerstück à 10 fl.	20 fl. —
6 = 3kreuzerstück à 5 fl.	30 fl. —

Alles mit der Ueberschrift und Siegel der Domainenverwaltung Lahe, theils der Obergemeinde Genenbach und der dortigen Acciestädte.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf 25. d. M. wurden aus der Werkstätte des Weber Georg Wagner zu Dundenheim nachbeschriebene Effecten entwendet. Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich sämmtliche Behörden, sowohl auf den Thäter als des Gestohlenen sorgfältig fahnden zu lassen, sofar im Entdeckungsfalle des einen oder andern sogleich Nachricht anher mitzutheilen.

Offenburg den 28. März 1820.

Großherzogl. OberAmt.

Verzeichniß des Entwendeten.

- 84 Ellen gemeines Keisentuch.
- 70 Ellen feine härtene Leinwand.
- Ein Zettel von Wärtelgarn, 50 Ellen enthaltend.
- 18 Pfund Ruderwerg.
- 8 Pfund Wärtelgarn.
- 4 Pfund gesponnene weiße Wolle.
- Ein Paar Schlichbürsten.
- Eine Kappe nach russischer Art von grauem Tuch mit Weißblech eingefasteten Schild von Leder.
- Ein weiß und roth gestreiftes Schnupstuch mit den Buchstaben P. S. B.
- Ein sogenanntes Fadenmesser.

(1) Tuttlingen. [Steckbrief.] Da es der unterzeichneten Stelle bis jetzt nicht geglückt ist, den in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar d. J. aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entwichenen Faurer Martin Kleinmann von Esenbach, Großh. Badischen Bezirksamts St. Peter wieder in ihre Gewalt zu bekommen, so werden alle obrigkeitlichen Stellen wiederholt und dringend ersucht, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen mit allem Fleiße zu fahnden, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher einzuliefern zu lassen.

Signalement.

Martin Kleinmann, von Profession ein Kessler, ist 28 Jahre alt, ledig, mißt 5 Fuß, 8 Zoll, 4 Linien, hat mittlere Statur, hellbraune Haare, flache Stirne, große gerade Nase, braune Augbraun

nen, graue Augen, eingefallene Wangen, mittlern Mund, braunen Backenbart, schmale Lippen, angelaufene Zähne, breites gespaltenes Kinn, gerade Beine. Seine Kleidung bestand bey seiner Entweichung in einem runden Hut mit schwarzem Sammetband, schwarz seidenem Halstuch, mit breitem rothem Rand, Weste von rothem Casimir, dunkelblau lüchernen Wamms, einem Ueberrock von schwarz grauem Tuch, Zwischenen langen Hosen, und über solchen weiß leinene Hosen, graue leinene Strümpfe und kleine rufische Stiefeln. Selten führt er seinen wahren Namen, sondern gewöhnlich nimmt er die Namen anderer Vaganten, und zwar meistens solcher an, die nicht mehr bey Leben sind, und über deren Schicksal man in ihren Geburtsorten keine Kenntniß hat, so daß er hiedurch schon mehrmals unter dergleichen angenommenen Namen von Ortsobrigkeiten gültige Certifikate, und von amtlichen Stellen legale Pässe zu erschleichen gewußt hat.

Er ist schon im Jahr 1814 von dem Großh. Badischen Hofgericht zu Rastatt zu zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, der er aber schon damals durch Entweichung aus dem Gefängnisse entging, und die er daher noch zu erstehen hat. Da er bisher aus allen Gefängnissen auszubrechen gewußt hat, so müssen gegen ihn, wenn er wieder übergefangen wird, vorzüglich zur Nachzeit ganz besondere Vorsichts-Maasregeln angewendet werden. Sollte er der unterzeichneten Stelle wieder eingeliefert werden, so ist die Vorkehr höchst nothwendig, daß er auf jeder Station, wo übernachtet wird, durch sichere Leute bewacht, oder ihm wenigstens der Gebrauch der Hände auf irgend eine Weise ganz unmöglich gemacht wird, besonders da er eine so kleine Hand hat, daß er damit aus allen Fesseln herauszuschlüpfen weiß, und er überhaupt in der Deffnung der daran befindlichen Schlösser eine große Fertigkeit besitzt. Er ist besonders daran kenntlich, daß er mit dem linken Auge spielt.

Zuttlingen, den 27. Merz 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Karlsruhe. [Brod und Fouragelieferungsversteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim, Schwzingen, Kislau und Bruchsal, auch Rastatt, Rehl, Freyburg und Konstanz, so wie die Fouragelieferung für die Garnisonen Mannheim, Schwzingen, Bruchsal, Karlsruhe inclusive Durlach und Gottesau, sodann Rastatt, Freiburg und Konstanz, welche mit dem 30. April d. J. zu Ende geht, soll außer der durch die betreffende Stadt

Kommandantchaften durch besondere Verfügung vom heutigen vorzunehmenden abtreichswaisen Versteigerung in den auswärtigen Garnisonen wie bisher mittelst Einreichung versiegelten schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt vom 1. May d. J. an, auf 3 oder auch auf 6 Monate an die Wenigstnehmenden überlassen werden. Es werden daher diejenigen welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gesonnen sind, hiemit aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 13. April d. J. versiegelt dahier einzugeben, indem diese am 14. g. M. u. J. eröffnet und die Lieferung bey annehmbaren Geboten sogleich dem Wenigstnehmenden übertragen werden solle. Hieby wiederholt man, daß auf dem Umschlag jeder Submission bemerkt werden soll, ob das Angebot die Brod und Fouragelieferung betrifft, auch müssen die Gebote in bestimmten Worten und Zahlen ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Hinsichtlich der Lieferung des Brods müssen die dießfalligen Gebote auf zweyerley Art geschehen, einmal wie viel der Bietende für den Schuß Brod zu 8 Pfund in baarem Geld verlanget, und dann wie viel Schuß Brod derselbe gegen Abgabe von 4 Malter Früchten in Durlacher Mees, nemlich 2 Malter Weizen oder Kernen 1 Malter Roggen und 1 Malter Gerste liefern will. Uebrigens können die näheren Lieferungsbedingungen, wie bisher bey den Stadt Kommandantchaften, so wie auch bey dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 14. Merz 1820.

Großherzogl. Kriegsministerium.
v. Schaffer.

vd. Frohmüller.

(1) Bruchsal. [Brod und Fouragelieferungsversteigerung.] Die Brodlieferung für die Großherzogliche Garnisonen zu Bruchsal und Kislau, so wie die Fourage Lieferung für die Großherzogl. Garnison Bruchsal, welche mit dem 30. April d. J. zu Ende gehet, wird zu Folge hohen Auftrags, Montags den 10. April gedachten Jahres Morgens 10 Uhr auf 3 oder 6 Monate durch die Großh. Kommandantchaften einannter Garnisonen und die unterzeichnete Domaniale Verwaltung im Abstreich öffentlich versteigert, und zwar zu Bruchsal im dießseitigen Dienst Bureau, zu Kislau aber in der Wohnung des dortigen Mahlmüllers. Die Steigerungsliebhaber dieser Brod- und Fouragelieferungen werden nun hiermit eingeladen, sich an vorgedachten Orten zur bestimmten Zeit einzufinden, die weitere Bedingungen zu vernehmen, und hierauf der Steigerung anzuwohnen.

Bruchsal den 31. Merz 1820.

Großherzogl. Domaniale Verwaltung

(Hierbei eine Beilage.)